



MAG. HANS PETER DOSKOZIL  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/237-PMVD/2017 (1)

9. Oktober 2017

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. August 2017 unter der Nr. 13972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für NGOs und Vereine im Jahr 2016“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2016 förderte das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministers für Finanzen (BMF) sieben NGOs bzw. Vereine mit einem Gesamtbetrag von 85.500,-- Euro. Davon erhielten der Österreichische Heeres-Sportverband 55.800,-- Euro, die Österreichische Unteroffiziersgesellschaft 9.000,-- Euro, das Austria Institut für Europäische Sicherheitspolitik (AIES), das Österreichische Institut für Internationale Politik und die Österreichische Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik je 4.500,-- Euro sowie die Gesellschaft für politisch strategische Studien (STRATEG) und die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG) je 3.600,-- Euro. Außerhalb der Förderrichtlinien wurde das Mauthausen Komitee Österreich mit 12.500,-- Euro und die Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer der politischen Justiz 1938 bis 1945 mit 2.500,-- Euro finanziell unterstützt; beide Projekte werden federführend durch das Bundeskanzleramt (BKA) betreut.

Nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 (BSFG 2013) wurden im Jahr 2016 Bundes-Sportförderungen ausbezahlt. Die Auflistung sowie die genauen Förderhöhen können auf [www.sportministerium.at](http://www.sportministerium.at) beziehungsweise [www.bsff.or.at](http://www.bsff.or.at) eingesehen werden.

Zu 2:

Keine.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4 und 5:


Bei der Auswahl der NGOs und Vereine für eine Förderung im Bereich Landesverteidigung sind die Voraussetzungen der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014, maßgeblich, im Bereich der Bundessportförderung die Normen des BSVG 2013. In beiden Fällen muss auch die budgetäre Bedeckung der zuerkannten Förderung gegeben sein.

Zu 6:

Die zugesprochenen Fördermittel werden auf widmungsgemäße Verwendung sowie Einhaltung der vertraglichen Förderbestimmungen, Bedingungen und Auflagen kontrolliert.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	fUOX81rqk2UhTgXm7j8TUQ+HUclypLLgwXewUYb03A2rOvBQu14MO2B49DcCw4YZKYaPBVWIAwXFrooTXysPvAjaJt3RzMle7C96w3iQSe7uMnjJVVuBo1OZslumpvLSYtsTNVDqalRzoYWDm79Uhf16Oujxa7DsnJach1+/Xa+DRSRn2nxF05+Gv43avF2J+6Aeqq69mgK9c2jeq0MFZz+ZzcU/zixsg9TZ84Ay8xHEPPM4Uihrts3oPM/PqvbaN3oiRUOFVzowZubXVfssHAtZai1leQMbBgi+Zs/Z4lmUKPOfEaPBq9+Y/Ai5JtIY+vbvecQEiZvh3mlTpZw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-10-09T06:35:37Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	

